

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates
20.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	15.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0043/23/04-011

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

- Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

- Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.
- Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.
- In der Ortsgemeinde Berndorf wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 7 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 57.470 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-15 Adressenkulisse OG Berndorf

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Berndorf

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	Berndorf	Am Bubberg	1	1
2	Berndorf	Am Bubberg	2	13
3	Berndorf	Am Bubberg	15	54
4	Berndorf	Am Bubberg	17	56
5	Berndorf	Schwalbenhof	1	1
6	Berndorf	Tannenhof	1	1
7	Berndorf	Zum Sportplatz	8	1

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	10.07.2023
Aktenzeichen:	1/11111-07 - fa	Vorlage Nr.	1-0370/23/04-009

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein – Teilfortschreibung Windenergie - Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemeinden Berndorf, Kerpen und Üxheim

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein schreibt den Flächennutzungsplan für den Teilbereich der Windenergie fort. Für diese Teilfortschreibung hat zwischenzeitlich die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Nach aktuellem Planungsstand werden auf dem Gemeindegebiet Berndorf Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

Im Ortsgemeinderat wurden von Seiten der Verwaltung die Grundlagen der Planungen aufgezeigt und dargestellt, in welchem Bereich sich die Eignungsflächen nach dem aktuellen Sachstand befinden. Ein erster Überblick ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Verfahrensstand bietet an, dass die Ortsgemeinde eine Entscheidung herbeiführt, ob sie die Flächen, welche in Ihrem Eigentum stehen, für die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich zur Verfügung stellen möchte oder nicht. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde in die Planung zur Nutzung der gemeindeeigenen Flächen für Windenergie einzusteigen. Im Rahmen der Sitzung werden die Gründe dargestellt und mit dem Rat erörtert.

Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, erstreckt sich die voraussichtliche Eignungsfläche über die Gemarkung Berndorf hinweg. Auch in den Ortsgemeinden Kerpen und Üxheim werden Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Sofern man sich dazu entscheiden sollte, die eigenen Flächen zu vermarkten, wäre es sinnvoll, die Fläche gemeinsam mit den kommunalen Partnern zu betrachten. Neben den Ortsgemeinden hat auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentum in den Eignungsflächen. Auch diese können und sollten mit eingebunden werden.

Auch die Ortsgemeinderäte Üxheim und Kerpen werden diese Frage zeitnah in ihren Gremien beraten. Sofern sich alle Gemeinden positiv zu einem gemeinsamen Vorgehen positionieren, sollte man eine Vereinbarung abschließen, in der u. a. folgende Punkte festgehalten werden:

- grundsätzliches Bekenntnis, dass man den Windpark gemeinsam entwickeln möchte.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die das Projekt vorbereitet und die Interessen im Grundsatz abwägt.
- Abstimmungsquoren in der Arbeitsgruppe
- Regelungen über finale Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern einen Entwurf einer Vereinbarung erstellen, der dann im Ortsgemeinderat beraten werden soll.

Des Weiteren erläuterte die Verwaltung, wie ein mögliches Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke aussehen könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Berndorf dar. Von Seiten der Verwaltung wird angeregt, eine möglichst hohe Transparenz bzgl. der Beratungen und Entscheidungen herbeizuführen. Es bietet sich auch an, die Einwohner zeitnah nach Abschluss der Vereinbarung über die Planungen und nächsten Schritte im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu informieren.

Es wird aktuell immer wieder gefordert, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Begehrens mitentscheiden zu lassen. Eine solches Begehren sollte aus Sicht der Verwaltung erst durchgeführt werden, wenn die tatsächlichen Fakten vorliegen und sich die Bevölkerung auf Grundlage einer konkreten Konzeption ein Bild vom geplanten Windpark machen kann.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

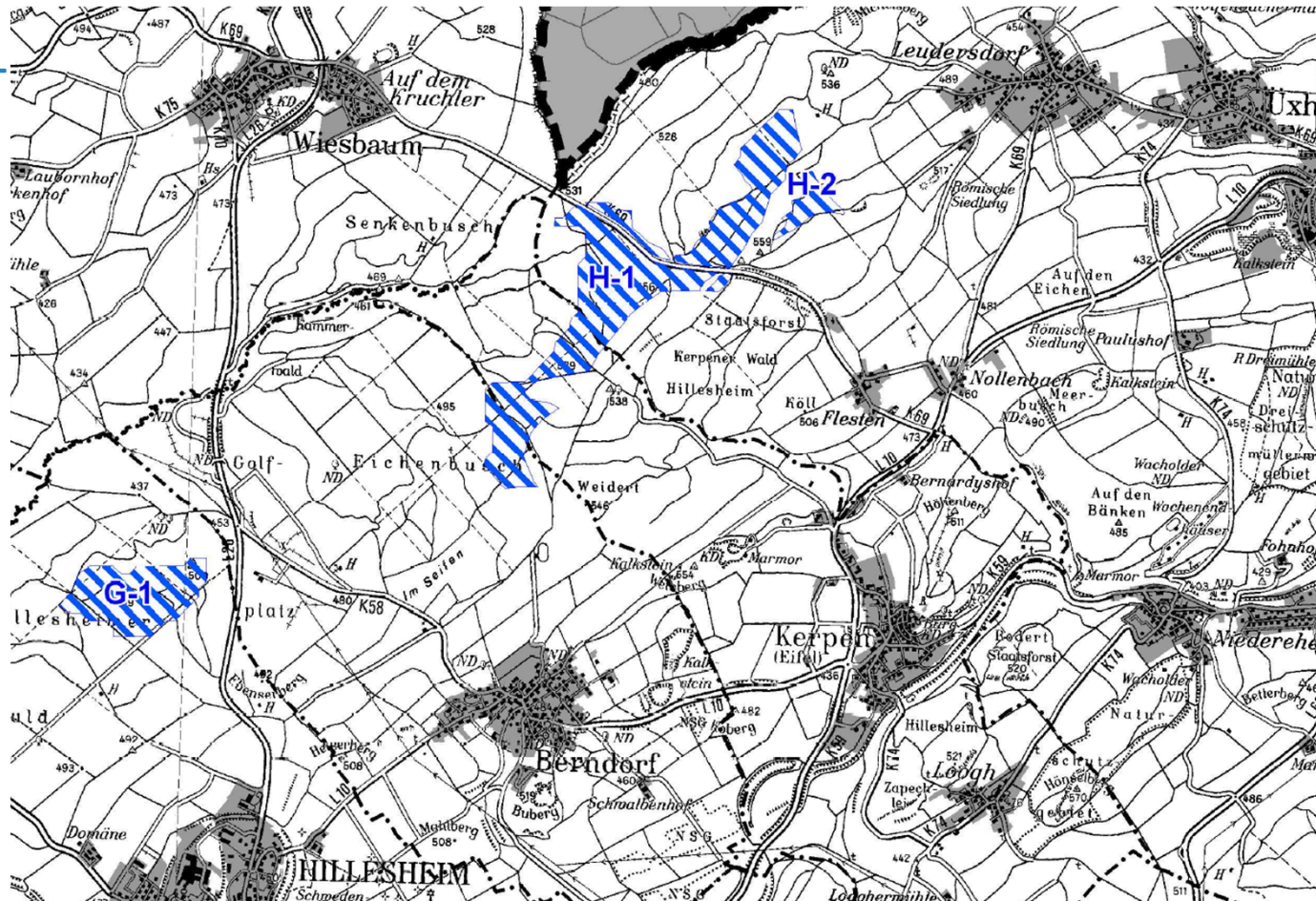
- Die Ortsgemeinde möchte in die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen einsteigen.
- Diese Planung soll gemeinsam mit den Ortsgemeinden Üxheim und Kerpen erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vereinbarungsentwurf i.S.d. Sachverhaltes für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Ebenso soll mit der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Thema Kontakt aufgenommen werden.
- Ein zentrales Element für die Akzeptanz des Projektes stellt die Transparenz gegenüber den Einwohner:innen dar. Nach Abschluss der Vereinbarung soll daher eine Einwohnerinformation durchgeführt werden. Etwaige Rats- oder Bürgerbegehren sollen nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgen, jedoch vor dem Abschluss von Verträgen.

Anlage(n):

Übersicht Eignungsbereiche Windpark Berndorf - Kerpen - Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche Windpark Berndorf - Kerpen - Üxheim



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-04	Vorlage Nr.	1-0376/23/04-010

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 50,00 €/fm festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	01.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0464/23/04-012

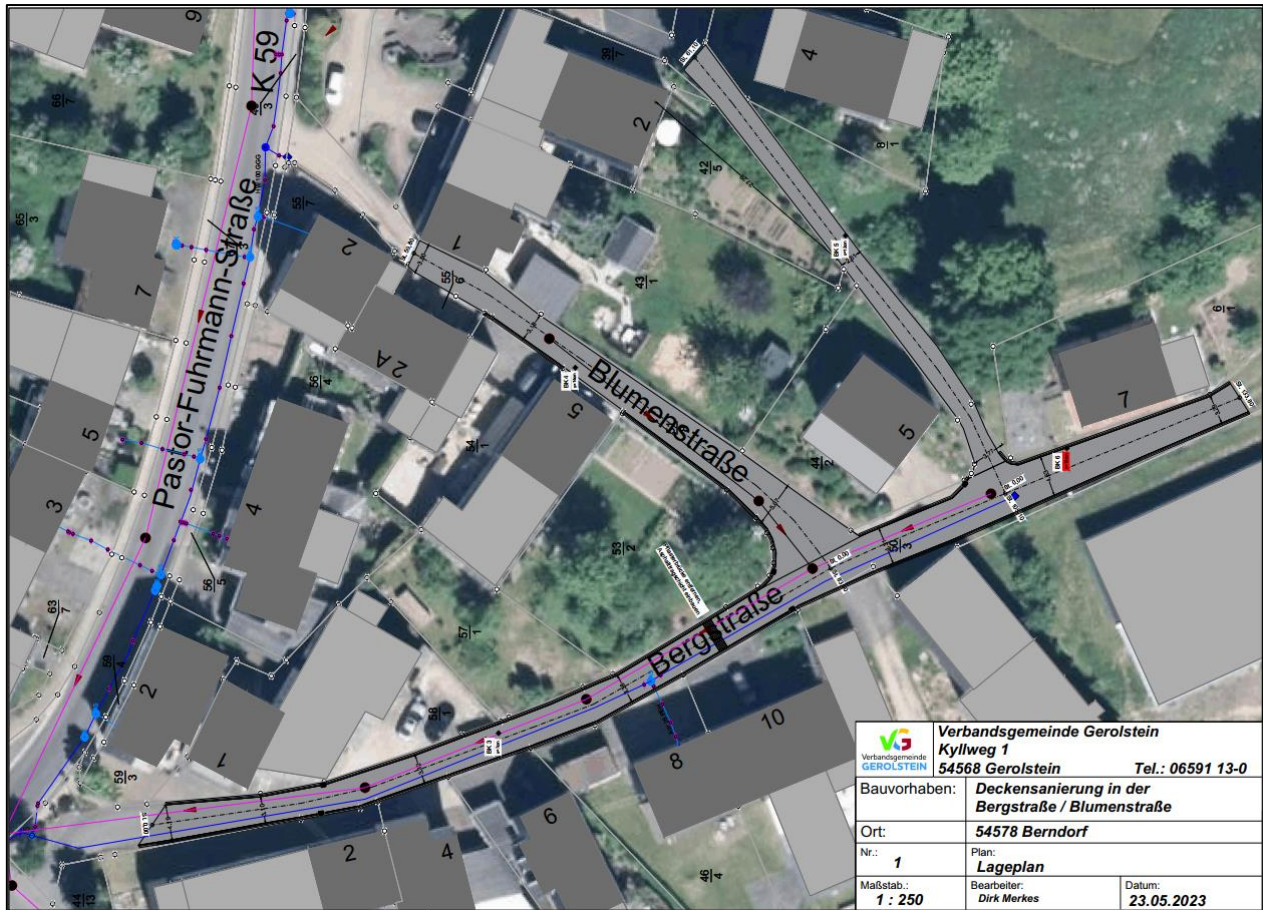
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Auftragserteilung - Straßenreparaturen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.11.2021 hat der Ortsgemeinderat Berndorf beschlossen, dass in den nächsten Jahren mehrere Ortsstraßen saniert werden sollen. Im ersten Schritt wurde aufgrund des Zustands die Sanierung der Bergstraße einschl. Stichweg zur Kirchstraße, Blumenstraße und der Beulerstraße vorgeschlagen.

In allen Bereichen ist vorgesehen den vorhandenen Asphalt entlang der Rinnen abzufräsen und eine neue Asphaltdeckschicht im Hocheinbau aufzubringen. Im Zuge der Maßnahme werden einzelne abgesackte Bordsteine und Rinnen erneuert sowie die vorhandenen Straßenabläufe angepasst. In der Bergstraße ist im Stichweg zur Kirchstraße die Herstellung einer Bordanlage einschließlich Rinne erforderlich, da nicht gegen den privat hergestellten Bordstein asphaltiert werden kann. Mittels Bohrkernuntersuchungen wurde in Teilbereichen der Bergstraße zudem teerpechhaltiger Asphalt festgestellt, welcher nicht recycelt werden kann, sondern entsorgt werden muss. In der Beulerstraße ist außerdem die Erneuerung von zwei defekten Anschlussleitungen von Straßenabläufen geplant.



Bereich Bergstraße einschl. Stichweg zur Kirchstraße und Blumenstraße



Bereich Beulerstraße

Seitens der VG-Werke Gerolstein werden im Sanierungsbereich die vorhandenen Schachtabdeckungen, sowie die Schieber- und Hydrantenkappen gegen neue einwalzbare Abdeckungen ausgetauscht. Vom Versorger Westnetz wurde mitgeteilt, dass in 2024 die Verlegung eines Niederspannungskabels sowie die Verlegung eines Leerrohres zum Einzug von Glasfaserleitungen in Planung ist. Damit vor der geplanten Straßensanierung die Glasfaser-/Niederspannungsleitungen in 2024 durch Westnetz verlegt werden können, wurde die Ausführungsfrist für die Sanierungsmaßnahme bis zum 31.12.2024 festgelegt.

Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit Sanierungsmaßnahmen in Kerpen-Loogh, Nohn und Kerschenbach öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Berndorf wurde mit rd. 136.000 € (brutto) kalkuliert.

Für die gesamte Straßensanierungsmaßnahme aller Ortsgemeinden erfolgte im September 2023 die Öffentliche Ausschreibung und führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 185.554,30 €
 Bieter 2: 192.048,19 €
 Bieter 3: 226.397,30 €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die Straßenreparaturen der Ortsgemeinde Berndorf i.H.v. 90.158,60 €.

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:

Auftragssumme:

Kostenkalkulation:

Straßensanierung

90.158,60 €

136.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Berndorf ermächtigt den 1. Beigeordneten, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragswert von 185.554,30 € an die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Berndorf i.H.v. 90.158,60 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp. 80.000,- € eingeplant. Die Differenz zur Auftragssumme soll über den Haushaltsplan 2024 finanziert werden.